

## **Benutzungsordnung**

für den Wohnmobilstellplatz der Ortsgemeinde Müden

### **§1 Betreiber**

Der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Ortsgemeinde Müden, Bergstr. 2, 56254 Müden, Tel.: 0151/640 280 45.

### **§2 Geltungsbereich**

Der Stellplatz wird als privatrechtliche Einrichtung betrieben. Die Benutzungsordnung ist für alle Wohnmobiltouristen verbindlich, die sich auf dem Gelände des Stellplatzes aufhalten.

### **§3 Abgrenzung der Nutzung**

- (1) Der Stellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Person genutzt werden.
- (2) Der Stellplatz ist nur für Wohnmobile freigegeben, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind.
- (3) Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.
- (4) Das Abstellen und Übernachten in Wohnmobilen außerhalb dieses Wohnmobilstellplatzes ist im Gebiet der Ortsgemeinde Müden mit Ausnahme des Parkplatzes „Müdener Berg“ nicht zulässig.

### **§4 Erlaubnis**

Das Abstellen der Wohnmobile bedarf der Erlaubnis der Ortsgemeinde Müden. Die Erlaubnis gilt als erteilt, sobald die Übernachtungsgebühr am Parkscheinautomaten des Stellplatzes entrichtet wurde. Als Nachweis der Entrichtung der Übernachtungsgebühr ist der Parkausweis von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Wohnmobil auszulegen.

### **§5 Nutzung des Stellplatzes**

1. Die ausgewiesenen Stellplätze stehen für Wohnmobile maximal drei Nächte zur Verfügung. Sonderregelungen erfolgen auf Anfrage beim Betreiber (siehe §1). Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), Personenkraftwagen (PKW), Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhänger, Reisemobilen ohne WC sowie das Aufbauen von Zelten sind auf dem Stellplatz nicht zugelassen.

2. Die Gebühr beträgt pro Stellplatz und Fahrzeug 6,00 Euro pro Nacht.
3. Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Bei mehrtätigem Verweilen ist die Gebühr jeweils bis spätestens 12:00 Uhr eines jeden weiteren Tages zu entrichten.
4. Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlungen der Tagesgebühr werden mit 30,00 Euro Strafe geahndet und strafrechtlich verfolgt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
5. Die Gebühr ist durch Erwerb eines Parkausweises am Parkscheinautomaten zu entrichten.
6. Ver-/Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Strom) stehen am Wohnmobilstellplatz nicht zur Verfügung.
7. Nicht erlaubt ist:
  - das Abstellen von Wohnmobilen für gewerbliche Zwecke,
  - das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen,
  - das Zelten,
  - das Ablassen von Abwasser und Fäkalien,
  - das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung,
  - das Abbrennen von Lagerfeuern,
  - Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien,
  - das freistehende Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil,
  - das Freihalten von Stellplätzen,
  - das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen
8. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es muss mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
9. Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf die Anwohner sowie andere Nutzer des Wohnmobilstellplatzes sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, vermieden werden. Die Nutzung von Aggregaten oder das Laufenlassen der Motoren ist untersagt.
10. Das Abstellen des Fahrzeugs hat platzsparend zu erfolgen.
11. Hunde und sonstige Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Tierkot ist umgehend zu entfernen.
12. Die Reservierung eines Stellplatzes ist möglich.
13. Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Parkplatz ist eingeschränkt.

14. Im Bedarfsfall kann die Wohnmobilstellplatzfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Nutzung durch Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Ortsgemeinde Müden entsteht.

15. Jeglicher anfallende Müll ist vom Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen.

### **§6 Haftung und Beschädigung**

Die Benutzung des Stellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Ortsgemeinde Müden nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Ortsgemeinde oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird. Der Stellplatzbenutzer stellt den Straßenbaulastträger bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.

### **§7 Verstöße gegen die Benutzungsordnung**

Ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung hat einen Platzverweis zufolge.

### **§8 Anordnung für den Einzelfall**

Den Anweisungen der Bediensteten der Ortsgemeinde Müden ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

### **§9 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Müden, den 23.05.2022

  
Franz Oberhausen  
Ortsbürgermeister

